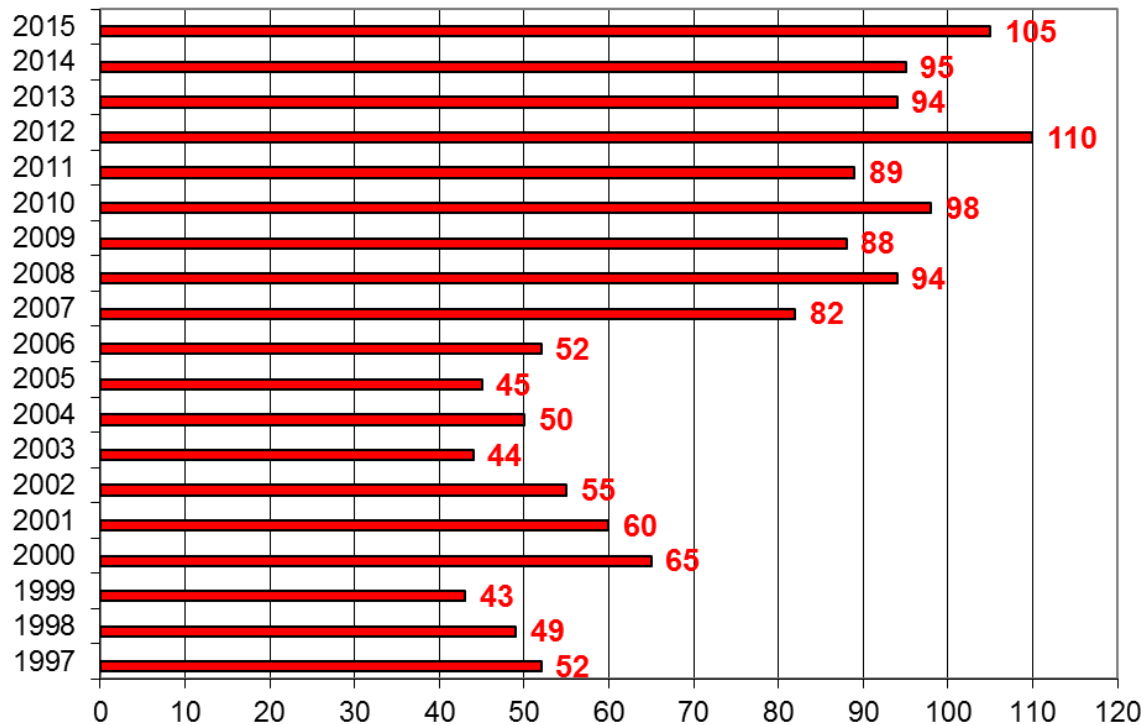


Wieder dreistellig: 105 Wettbewerbe in 2015!

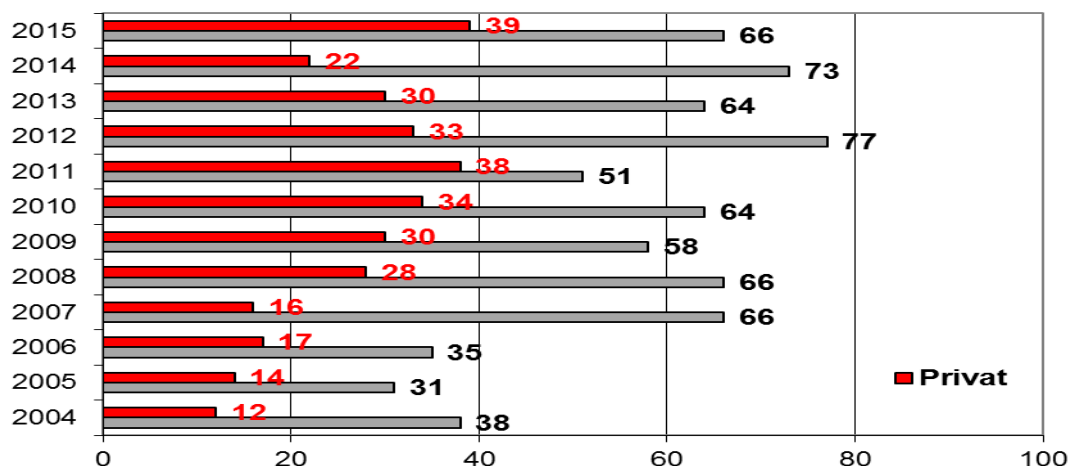
Die Gesamtzahl der bayerischen Wettbewerbe befindet sich auch 2015 weiterhin auf hohem Niveau. Mit **105** in 2015 registrierten Verfahren bewegt sich Bayern bundesweit weiterhin mit Abstand in der Spitzenklasse und stellt ca. 25% der deutschen Wettbewerbe.



Unabhängig von der nach RPW auf das einfache Honorar reduzierten Wettbewerbssumme wurden 2015 dennoch wieder ca. **9.500.000,- €** netto für Preise, Anerkennungen und Bearbeitungshonorare ausgeschüttet, was einer durchschnittlichen Wettbewerbssumme in Höhe von ca. 90.000,- € netto entspricht.

Die Zahl von unterhonorierten und ungeregelten, so genannten „schwarzen“ Verfahren, innerhalb von VOF-Verfahren oft als „skizzenhafte Lösungskonzepte“ getarnt, ist leider nicht gesunken. In den meisten Fällen, die der ByAK rechtzeitig bekannt wurden, konnte eine Umwandlung in ein RPW-Verfahren bzw. eine HOAI-gerechte Vergütung erreicht werden.

Anteil der privaten Auslober



Betrug der Anteil privater Auslober in den Jahren 2004 bis 2007 noch durchschnittlich 25%, konnte man 2011 einen deutlichen Anstieg auf sogar 38% verzeichnen, sank aber in 2014 bis auf 23%. Der diesjährige Anteil ist nun der höchste seit 2004 (38 Verfahren!), über ein Drittel der Wettbewerbe werden von privaten Auslobern mit einer durchweg positiven Resonanz durchgeführt.

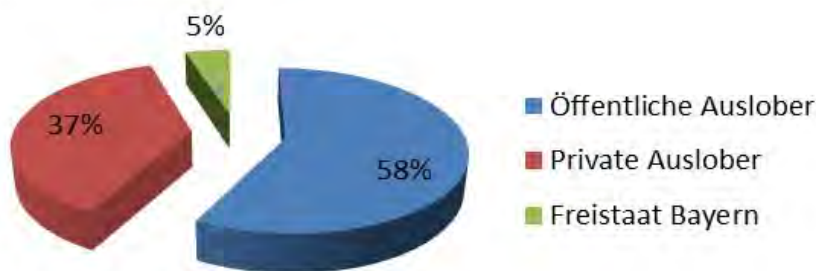
Entwicklung bei öffentlichen Auslobern

Von den von öffentlichen Auftraggebern durchgeführten 86 Wettbewerben (jetzt 63%, im Vorjahr 77% der gesamten Verfahren) sind 23 unterhalb, 43 Verfahren, also ca. 65% oberhalb des Schwellenwertes der VOF angesiedelt.

Dass die Durchführung von Wettbewerben innerhalb von VOF-Verfahren Qualität und Rechtssicherheit stärken, zeigt die nahezu gleichbleibend hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich.

23 öffentliche und 38 private Wettbewerbe, also insgesamt 61 Verfahren (Vorjahr 35) wurden „freiwillig“ durchgeführt, was einem Anteil von 72% (Vorjahr 36%) an allen Wettbewerben bedeutet. Freiwillig heißt hier, dass Auslober und Auftraggeber von der Qualität und dem Nutzen des Wettbewerbs als Vergabeverfahren überzeugt sind.

Auslober von Planungswettbewerben in Bayern 2015

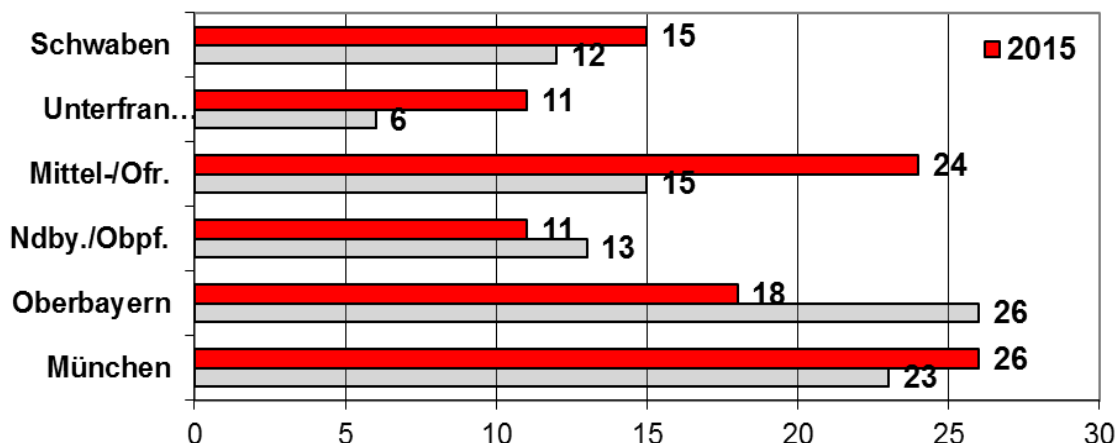


Bestätigt hat sich wiederum, dass das Gros der Auslober von Wettbewerben auf der kommunalen Seite liegt (58%, Vorjahr 64%, 60 Wettbewerbe, Vorjahr 61 Verfahren), gefolgt von den Privaten mit 37% und 38 Wettbewerben (Vorjahr 23%, 22 Wettbewerbe).

Der Freistaat hatte 2013 noch einen 7%igen Anteil an den Verfahren (7), und erhöhte diesen in 2014 auf 13% und 12 Wettbewerbe, führte aber in 2015 nur 5% (5 Verfahren) anteilig durch.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich nachfolgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:



Verfahrensarten

Von den insgesamt 105 Wettbewerben wurden/werden:

- 50 Verfahren, (Vorjahr 61) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- und Auswahlverfahren, darunter auch private Auslober,
- 50 Verfahren (Vorjahr 28) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (15 von öffentlichen, 37 von privaten Auslobern),
- 5 Verfahren (Vorjahr 6) als offene, teilweise zweiphasige Wettbewerbe mit nachstehenden Teilnehmerzahlen

durchgeführt.

Diese waren:

bdla-Nachwuchswettbewerb, „Bewegungsfreiheit“ (IW, LA)	11
Denklingen, Vereinszentrum (RW, A+LA), 2-phasig	55 (1. Phase)
Germering, Innenstadtentwicklung (Stbl. RW, LA+A+SP)	angelaufen
Münnerstadt, Berufsbildungszentrum (RW, A+LA), 2-phasig	110 (1. Phase)
Augsburg, Vorplätze Hbf (RW/IW, A/LA+SP)	35

Die Teilnehmerzahlen bei offenen Wettbewerben belegen einmal mehr, dass bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen, offene, einphasige Verfahren ohne vorgehendes und aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren durchaus zu handhaben sind, bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau sich allerdings zweiphasige Verfahren und/oder zwingende Bildungen von Arbeitsgemeinschaften verschiedener Fachrichtungen empfehlen.

Teilnahmeberechtigung von Landschafts- und Innenarchitekten

Landschaftsarchitekten waren bei 76 Wettbewerben (entspricht 72% aller Verfahren, Vorjahr 79%) teilnahmeberechtigt, also direkte Mitverfasser mit entsprechendem Auftragsanspruch, soweit eine Realisierung vorgesehen war.

In den seltenen Fällen, in denen eine Freianlagenplanung gefordert wurde, Landschaftsarchitekten aber „nur“ als Fachberater tätig sein konnten, hat der Architekt oft Anspruch auf zwei Verträge (Gebäude und Freianlagen), um evtl. als Fachberater tätige Kollegen entsprechend im Subverhältnis beauftragen zu können.

Innenarchitekten waren nur bei einem Verfahren explizit teilnahmeberechtigt. Nachdem die Definition der Teilnahmeberechtigung von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften in den RPW nicht vergaberechtskonform ist und die geforderte Berechtigung nicht von allen Mitgliedern einer Arge vorzuweisen ist, können sich Innenarchitekten in Gemeinschaften beteiligen, allerdings nur als Mitverfasser, wenn dies in der Bekanntmachung so festgelegt ist. Die ByAK wird sich auch weiterhin verstärkt für eine Teilnahmeberechtigung bei geeigneten Planungsaufgaben einsetzen.

Beteiligung von „kleineren Büros und Berufsanfängern“

Grundsätzlich wird eine Beteiligung der beiden Berufsgruppen nach der VOF nur in „angemessener“ Weise empfohlen, d.h. es gibt keine rechtlich zwingende Verpflichtung des Auslobers. Diese sprachliche Anpassung an die VOF hat auch ihren Niederschlag in den RPW 2013 gefunden, stellt eine Kategorisierung dieser Art doch auch eine vergaberechtlich bedenkliche Grauzone dar.

Dennoch ist es der Bayerischen Architektenkammer gelungen, bei fast allen Verfahren, die im Jahr 2015 nicht als Einladungs- oder offene Wettbewerbe ausgelobt wurden, die kleineren Büros und Berufsanfänger als eigene, hervorgehobene Kategorie mit geringeren Bewerbungsanforderungen unterzubringen. Dafür wird sich die Kammer auch künftig einsetzen.

Resümee und Ausblick

Zum zweiten Mal seit der Einführung der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) im Jahr 1997 kann die Bayerische Architektenkammer wieder ein dreistelliges „Wettbewerbsergebnis“ verzeichnen, obwohl keine Kommunalwahlen bevorstehen, wie dies beim bisher höchsten Ergebnis in 2012 der Fall war.

Dies liegt zum einen daran, dass die Zahl der Verfahren der öffentlichen Hand beständig im Durchschnitt der letzten Jahre liegt, zum anderen aber an der sehr hohen Zahl privater Auslober, die weit über ein Drittel, nahezu 40% der Wettbewerbe durchgeführt haben, in München beträgt der Anteil sogar 63%. Erfreulicherweise wird nun auch verstärkt von mittelfränkischen Kommunen dem privaten Investor der Architektenwettbewerb zur Erlangung von Baurecht empfohlen.

Auch verfahrenstechnisch und -rechtlich bewegt der bayerische Wettbewerbsdampfer in ruhigem Fahrwasser, Einsprüche nach Preisgerichtsentscheidungen gab es keine, allerdings konnten bei zwei oder drei Verfahren die jeweils ersten Preisträger ihre Position im Auftragsverhandlungsverfahren nicht behaupten.

Die Aussichten auf die bevorstehende Vergaberechtsnovelle zum 18. April 2016 sind dagegen eher betrüblich. Nachdem die VOL und VOF als eigenständige Vergabeordnungen entfallen, wurde die bisherige Vergabeverordnung (VgV) überarbeitet und als Referentenentwurf Mitte November veröffentlicht.

Es gibt zwar einen eigenen Unterabschnitt für die Vergabe von Planungsleistungen (Architekten und Ingenieure), jedoch sind die hierfür vorgesehenen, gleichberechtigten Vergabeverfahren, nämlich das Verhandlungsverfahren und der Wettbewerbliche Dialog im Allgemeinteil angesiedelt und gelten auch für Verfahren zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen und erscheinen momentan nicht praktikabel.

Ob die bisherige Berechnung des Auftragswertes nach § 3 Abs. 7 VgV wie vorgesehen entfallen soll, ist noch nicht geklärt. Künftig müssten dann alle erforderlichen freiberuflichen Leistungen eines Projekts addiert werden, um zu überprüfen, ob man dem ab 1.1.2016 geltenden Schwellenwert von € 209.000,- netto erreicht. Wäre dies der Fall, wären bis auf eine Ausnahme in Höhe von 20% des Auftragswerts, alle anderen freiberuflichen Leistungen europaweit auszuschreiben. Dagegen regt sich heftiger berufs- und politischer Widerstand, ob dieser Erfolg hatte, wird der Ende Januar erwartete Regierungsentwurf der VgV zeigen.

7. Januar 2016

Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt Stadtplaner,
Referent Vergabe und Wettbewerb

Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir Begriffe wie Architekt, Bauherr usw. zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit bestimmten Funktionen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter. Darüber hinaus verzichten wir auch an einigen Stellen auf die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen. Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder der Fachrichtungen Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur mit ein.

Wettbewerbsstatistik																																
2015		Auftragswert				Auslober				Teilnehmer				Wettbewerbsart		Ziel				Wettbewerbsgegenstand												
Wettbewerbsbezirk	Wettbewerbssumme	unterhalb Schwellenwert	oberhalb Schwellenwert	Gesamtzahl Wettbewerbe	RPW	GRW	privater Auslober	öffentlicher Auslober	gemischte Auslober	Zahl der Teilnehmer	Ingenieure der entsprechenden Fachrichtung	Innenarchitekten	Landschaftsarchitekten	Stadtplaner	Architekten	regional begrenzt	ohne jegliche Einschränkung	offen	nicht-offen / begrenzt offen	Einladungswettbewerb	zusätzlich kooperativ	zusätzlich zweiphasig	Realisierungswettbewerb	Ideenwettbewerb	Ideen- u. Realisierungswettbewerb	Fachplanungen	Objektplanung für Verkehrsanlagen	Innenraumplanung	Bauwerksplanung	Freianlagenplanung	städtebauliche / grünordnerische Planung	
																																€ netto
Region München	3.715.000	1	8	26	26		16	10		302			23	2	24		7	1	8	17	9		17	3	6					19	19	7
Oberbayern	1.419.500	3	10	18	18		5	13		309			12	5	18		12	2	10	6	2	1	11		7				12	3	8	
Niederbayern/Oberpfalz	1.024.600	2	5	11	11		4	7		166			7	2	11		5		5	6	2		8		3				9	6	4	
Ober-/Mittelfranken	1.913.500	6	8	24	22	2	10	13	1	298	1	1	16	7	24		10		10	14			14	2	8		1	1	20	15	11	
Unterfranken	645.500	4	5	11	11		2	9		259			5	3	11		7	1	6	4	2	1	8		3				9	5	3	
Schwaben	764.200	7	7	15	15		1	14		234	2		13	7	15		11	1	11	3			7		8	1	4		4	11	7	
Gesamtsumme	9.482.300	23	43	105	103	2	38	66	1	1568	3	1	76	26	103	0	52	5	50	50	15	2	65	5	35	1	5	1	73	59	40	
Prozentualer Anteil an Gesamtzahl		35%	65%		98%	2%	36%	63%	1%		3%	1%	72%	25%	98%	0%	50%	5%	48%	48%	14%	2%	62%	5%	33%	1%	5%	1%	70%	56%	38%	